
Kein Sex vor der Ehe?

Theologisch-ethische Überlegungen zu einer schriftgemäßen Sexualethik¹

Marco Hofheinz

Nina Rothenbusch zum 50. Geburtstag

1. Lebensweltliches:

Die „Normalität“ vorehelichen Geschlechtsverkehrs

Ich erlaube mir, mit einem eigenen Schulerlebnis in der Jahrgangsstufe 11 zu beginnen: Einige Mitschüler/innen liebten es, unsere durchaus beliebte, als sehr fromm und bibelorientiert geltende Religionslehrerin meist recht unvermittelt mit eigenen Fragen zu konfrontieren. Oft wurden sie etwas spaßhaft formuliert, hatten aber doch immer einen realen Sitz im Schülerleben: „Sagen Sie mal, Frau Meier [anonymisiert; M. H.], wird die Ehe eigentlich im Bett geschlossen oder vor Gott?“ „Ich denke, sie sollte vor Gott geschlossen werden, nicht im Bett!“ – antwortete unsere Lehrerin. Darauf ein Mitschüler: „Nicht im Bett? Ich dachte immer, Gott sei überall!“

Vorschnelle Antworten zu ethischen Schlüsselproblemen besitzen meist wenig Überzeugungskraft. Das gilt auch und besonders für *das* Schlüsselproblem der Ich-Du-Beziehungen, nämlich die Sexualität als elementare Gestaltungsform menschlicher Sozialbeziehungen.² Dabei gehören Themeneinheiten zu „Liebe – Freundschaft – Sexualität“ gleichsam zu den ‚Evergreens‘ des Religionsunterrichts. In keinem Lehrplan – vor allem der Sekundarstufe I – dürfen sie fehlen.³ Und dies aus gutem Grund, denn die Entwicklung jedes heranwachsenden Menschen und damit auch seine Lernprozesse vollziehen sich nun einmal in Auseinandersetzung mit der sich einstellenden Geschlechtsreife. Die Frage nach dem rechten Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs liegt daher nahe. Eine Hilfe zur ethischen Urteilsbildung ist hier ohne Zweifel erforderlich. Eine Sexualpädagogik wird ohne sie nicht auskommen können. Der Einfluss gesellschaftlicher Se-

¹ Überarbeiteter und aktualisierter Vortrag vom 12. April 2011 an der Philosophischen Fakultät/Abt. Ev. Theologie der Leibniz Universität Hannover. Die Vortragsform wurde bewusst beibehalten. Für Anregungen und kritische Kommentierung danke ich Prof. Dr. Georg Plasger (Siegen) und Prof. Dr. Martin Hailer (Heidelberg).

² Vgl. *Angelika Krebs*, *Zwischen Ich und Du. Eine dialogische Philosophie der Liebe*, Berlin 2015.

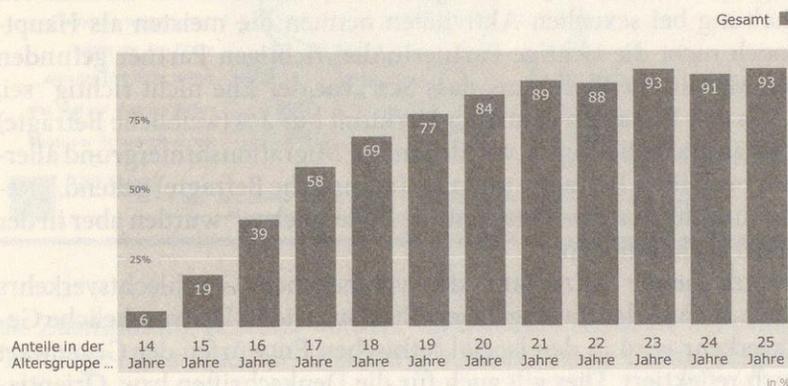
³ Vgl. *Raimund Hoenen*, *Freundschaft/Liebe/Sexualität*, in: *Rainer Lachmann u. a.* (Hgg.), *Ethische Schlüsselprobleme. Lebensweltlich – theologisch – didaktisch*, Theologie für Lehrerinnen und Lehrer, Bd. 4, Göttingen 2006, 233–249, 246.

xualmuster ist dabei zu berücksichtigen.⁴ Um solch eine Urteilsbildung soll es im Folgenden gehen.

Nach der soeben erschienenen Studie *Jugendsexualität 2015*⁵ des Bundeszentrums für gesundheitliche Aufklärung sind Jugendliche mit 16 Jahren noch nicht voll sexuell aktiv. Aber bereits oder erst ein Jahr später, je nachdem wie man hier urteilt, hat mit 17 Jahren die Mehrheit (58 %) Geschlechtsverkehr-Erfahrungen gemacht.⁶

Geschlechtsverkehr-Erfahrung

nach Altersjahren



JUGENDSEXUALITÄT 2014/2015
Tab. 6.4-2014



TNS Emnid

Frage: Bitte markieren Sie alles, was Sie hiervon selbst schon einmal gemacht oder erlebt haben.
HIER: Geschlechtsverkehr
Basis: 14- bis 25-Jährige

Bei den 16- und 17-Jährigen liegt im Geschlechtervergleich der Prozentsatz der Mädchen deutscher Herkunft (45 %; 65 %) jeweils höher als der der Jungs (35 %; 58 %).⁷ Man stelle dem das durchschnittliche Heiratsalter gegenüber. Das durchschnittliche Heiratsalter lediger Frauen in Deutschland lag hingegen im Jahr 2013 bei 30,9 Jahren,⁸ bei Männern etwas höher, nämlich bei 33,6 Jahren.⁹

⁴ Vgl. *Siegfried Keil*, Evangelische Sexualethik und sexuelle Bildung, in: *Renate-Berenike Schmidt/Uwe Sielert* (Hgg.), *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*, Weinheim/München 2008, 167–175.

⁵ *Heidrun Bode/Angelika Heßling*, *Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14-bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln 2015. Im Netz unter: <http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Jugendendbericht%20o1o22o16%2o.pdf> (abgerufen: 4. 2. 2016).

⁶ Abbildung aus: *Bode/Heßling*, *Jugendsexualität 2015*, 17.

⁷ Vgl. a. a. O., 109 f.

⁸ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1329/umfrage/heiratsalter-lediger-frauen/> (abgerufen: 4. 2. 2016).

⁹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1328/umfrage/heiratsalter-lediger-maenner/> (abgerufen: 4. 2. 2016).

Diese Zahlen lassen hinsichtlich eines Vergleichs zwischen dem durchschnittlichen Heiratsalter und dem des ersten Geschlechtsverkehrs wohl nur eine Schlussfolgerung zu: Der Geschlechtsverkehr unter gesetzlich Nichtverheirateten ist in Deutschland sehr weit verbreitet.¹⁰ Er gilt als alltägliches Verhalten, ja als ‚normal‘ und wird dementsprechend weithin gesellschaftlich akzeptiert.¹¹ Treffend urteilt Isolde Karle: „War im bürgerlichen Modell die Ehe der einzig legitime Ort der gemeinsamen Sexualität und war dieses Ideal noch in den 1950er und 1960er Jahren weit verbreitet, erfolgte in den 1960er Jahren ein kultureller Umbruch, der dazu führte, dass Sexualität nicht mehr länger auf die Ehe begrenzt ist. Voreheliche Sexualität ist zur kulturellen Selbstverständlichkeit geworden.“¹² Die aktuelle Studie *Jugendsexualität 2015* bestätigt dies. Hinsichtlich der Gründe für Zurückhaltung bei sexuellen Aktivitäten nennen die meisten als Hauptgrund, noch nicht die richtige Partnerin/den richtigen Partner gefunden zu haben. Moralische Bedenken, dass Sex „vor der Ehe nicht richtig“ sei, machen von den Befragten deutscher Herkunft nur 4 % (weibliche Befragte) bzw. 2 % (männliche Befragte), von denen mit Migrationshintergrund allerdings 28 % (weibliche Befragte) und 12 % (männliche Befragte) geltend.¹³ Religiöse Gründe dürften hier eine zentrale Rolle spielen,¹⁴ wurden aber in der Studie leider nicht erhoben.

Die weitreichende Akzeptanz des vorehelichen Geschlechtsverkehrs spiegelt sich auch in der theologischen Literatur wider: Der voreheliche Geschlechtsverkehr wird in den (sozial-)ethischen Entwürfen der Gegenwart kaum noch reflektiert. Dies gilt auch für die Denkschriften bzw. Orientierungshilfen der EKD.¹⁵ Dieses aktuelle Schweigen kann wohl größtenteils

¹⁰ Zum europäischen Vergleich siehe *Gunter Schmidt*, Zur Sozialgeschichte jugendlichen Sexualverhaltens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: *Claudia Bruns/Tilmann Walter* (Hgg.), *Von Lust und Schmerz. Eine historische Anthropologie der Sexualität*, Köln 2004, 313–325, 315–317.

¹¹ Zur historischen Entwicklung und zur älteren Forschungsgeschichte vgl. *Hermann Ringeling*, Sexuelle Beziehungen Unverheirateter, in: *Anselm Hertz u. a.* (Hgg.), *Handbuch der christlichen Ethik*, Bd. 2, Freiburg i. Br. u. a. 1993, 160–176. Ringeling (a. a. O., 175) selbst urteilt zurückhaltend: „Sexuelle Beziehungen vor der Ehe sind, entgegen gelegentlichen Behauptungen, nicht notwendig; vielmehr kann das Warten bis zum Zeitpunkt größerer persönlicher Reife und der Übernahme gegenseitiger und verpflichtender Verantwortung sich für die Ehe fruchtbar auswirken. Der junge Mensch muß lernen, seine Sexualität zu beherrschen und zu steuern, um fähig zu werden, seinem Lebenspartner echte Erfüllung zu schenken. Das christliche Ideal sucht eine ganzheitliche Erfüllung des Menschen.“

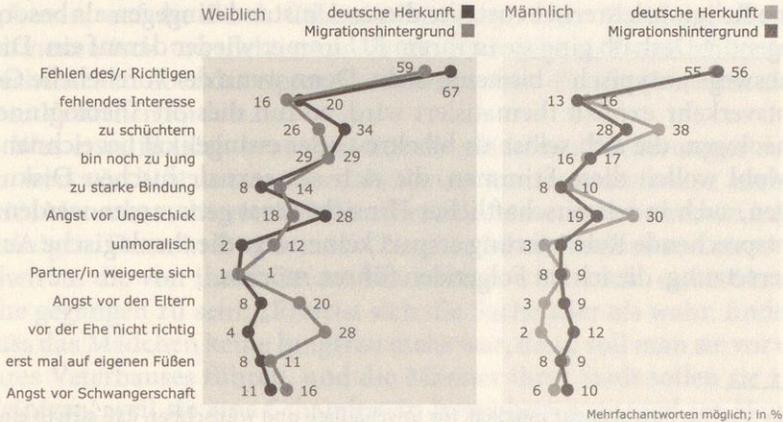
¹² *Isolde Karle*, *Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe*, Gütersloh 2014, 87.

¹³ Abbildung aus: *Bode/Hefßling*, *Jugendsexualität 2015*, 101.

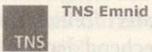
¹⁴ Vgl. *Peter Dabrock u. a.*, *Unverschämte – schön. Sexualethik: evangelisch und lebensnah*, Gütersloh 2015, 82.

¹⁵ EKD (Hg.), *Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie*, Gütersloh 1997; *dies.* (Hg.), *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die letzte EKD-Denkschrift, die sich ausdrücklich mit dieser Thematik beschäftigt und den Titel „Denkschrift zur Frage der Sexualethik“ trägt, stammt aus dem Jahr 1971. Diese Denk-*

Gründe für Zurückhaltung bei sexuellen Aktivitäten nach Herkunft



JUGENDSEXUALITÄT 2014/2015
Tab. 6-6-2014



Frage: Markieren Sie bitte die Gründe, die für Sie entscheidend waren, nicht weiter zu gehen.
Basis: 14- bis 25-Jährige, die beim Austausch von Zärtlichkeiten nicht weitergegangen sind

als Zustimmung gedeutet werden.¹⁶ Bereits 1978 bemerkte der evangelische Theologe Hans-Joachim Thilo: Wir können „heute davon ausgehen, daß

schrift trifft selbst keine verbindliche Weisung. Anstatt eindeutig zu votieren, referiert sie die unterschiedlichen Einschätzungen und bestimmt einen vermittelnden Standpunkt, wonach „die Entscheidung in die Verantwortung der Partner [fällt], in welchem Abschnitt der Entwicklung ihrer Beziehung zur Ehe hin sie den Geschlechtsverkehr aufnehmen.“ A. a. O., 155 (Nr. 39). Vgl. zu dieser Denkschrift Ringeling, *Beziehung*, 173f.; Martin Honecker, *Grundriß der Sozialethik*, Berlin/New York 1995, 209–211.

¹⁶ Eine ordnungstheologische Gegenposition vertritt hingegen Horst Georg Pöhlmann, *Ehe und Sexualität im Strukturwandel unserer Zeit*, in: Oswald Bayer (Hg.), *Ehe. Zeit zur Antwort*, Neukirchen-Vluyn 1988, 29–59, 48: „Es ist aus christlicher Sicht dringend von vorehelichen Sexualbeziehungen abzuraten, selbst wenn sie nicht leichtfertig, sondern aus gegenseitiger Verantwortung vollzogen werden. Denn die Gefahr ist zu groß, daß sich solche Beziehungen unter der Hand doch in eine Probe-, Probier- und Testehe verwandeln und die unbedingte liebende Liebe von Vorbedingungen abhängig gemacht wird, ihre vorbehaltlose Hingabe durch Vorbehalte verfälscht wird, ihr Geheimnis verrechnet wird. Wer legt hier die Hand ins Feuer, daß die Einübung nicht doch zur Vorwegnahme wird. Die Befürworter einer gleitenden Ehe verwechseln Sollstand und Iststand, und sie übersehen die Realität des Bösen. Institutionen schützen die Menschen voreinander und den Menschen vor sich selbst. Der Mensch verdankt sich nicht sich selbst, und auch die Ehe verdankt sich nicht sich selbst [...]. Sie ist nicht machbar, sondern Ordnung Gottes (Mk 10, 9), nicht herstellbar, sondern Wunder. Der Mensch ist in der Ehe immer wieder auf sich zurückgeworfen und auf Gott geworfen. Sie steht zwischen Gesetz und Evangelium.“ Differenzierter urteilte bereits Wolfgang Trillhaas, *Sexualethik*, Göttingen 1969, 97–104, 101: „Der ‚voreheliche‘ Verkehr zweier Menschen, die zur Ehe entschlossen sind, steht freilich auf einem völlig anderen Blatt als der ‚außereheliche‘ Verkehr, der den anderen Teilhaber zum Sexualobjekt degradiert oder der mit ehelicher Untreue verbunden ist. Ich halte es

mit wenigen Ausnahmen der sexuelle Intimverkehr bereits vor Abschluss der Ehe eingegangen worden ist. Wir halten das für gut, ja für notwendig, wenn sich beide Partner darüber klar sind, welche Verantwortung sie füreinander eingehen.¹⁷

Meine Religionslehrerin beurteilte diesen Umstand hingegen als besorgniserregend.¹⁸ Deshalb ging sie in ihrem RU immer wieder darauf ein. Dies ist keineswegs untypisch – bis heute nicht. Denn wenn der voreheliche Geschlechtsverkehr explizit thematisiert wird, so tun dies oft Theologinnen und Theologen, die sich selbst als bibeltreu oder evangelikal bezeichnen.¹⁹ Gleichwohl wollen diese Stimmen, die sich am sexualethischen Diskurs beteiligen, auch in wissenschaftlicher Hinsicht ernst genommen werden.²⁰ Eine entsprechende Rubrizierung erspart keineswegs die theologische Auseinandersetzung, die ich im Folgenden führen möchte.

zwar persönlich durchaus für möglich, für unschädlich und wünschbar, daß sich in einer Ehe die zwei Menschen erstmalig voll begegnen. Dies vorausgesetzt, fordert freilich das ‚Aber‘ einen breiten Raum. Denn was heißt ‚vorehelich‘? Es kann, entsprechend der ländlichen Sitte mancherorts, das Ausprobieren des anderen Geschlechts vor der endgültigen Entscheidung zur Ehe bedeuten. In der Regel meinen wir aber etwa anderes, nämlich den reinen Vorgriff der zur Ehe Entschlossenen auf ein gemeinsames Leben. Man wird da immerhin bedenken müssen, dass es keine biblisch oder christlich eindeutige Norm für den Beginn einer rechtmäßigen Ehe gibt.“

¹⁷ Hans-Joachim Thilo, *Ehe ohne Norm?, Eine evangelische Ehe-Ethik in Theorie und Praxis*, Göttingen 1978, 212.

¹⁸ Vgl. Helmut Burkhardt, *Ethik II/2. Das gute Handeln. Sexualethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik und Kulturethik*, Gießen/Basel 2008, 91: „Dass heute die voreheliche Geschlechtsgemeinschaft weithin als ethisch kaum noch anstößig gilt und deshalb so weit verbreitet zu sein scheint, dürfte einen Grund nicht zuletzt in einer Sexualerziehung haben, die einerseits die Erfüllung des natürlichen sexuellen Verlangens im Blick hat und die Anleitung zu einem verantwortlichen Umgang mit der Sexualität aus den Augen verliert.“

¹⁹ Vgl. etwa Burkhardt (a. a. O., 89–93). Als alttestamentliche Belegstelle für eine kategorische Ablehnung vorehelichen Sexualverkehrs beruft sich ein wissenschaftlich ernstzunehmender evangelikaler Theologe wie H. Burkhardt u. a. auf die Geschichte von Amnon und Thamar: Als Amnon seine Stiefschwester verführen will, antwortet sie: „Nicht doch, mein Bruder, schände mich nicht; denn so tut man nicht in Israel. Tu nicht eine solche Schandtat! Wo soll ich mit meiner Schande hin? Und du wirst in Israel sein wie ein Ruchloser“ (2Sam 13, 12 f.). Burkhardt (a. a. O., 90) dazu: „Dass es dabei ausschließlich um das Problem des vorehelichen Verkehrs geht und nicht um einen verbotenen nahen Verwandtschaftsgrad (vgl. Lev 18, 9.11), ist daran erkennbar, dass Thamar dem Amnon vorschlägt, dass er bei David, dem gemeinsamen Vater, um ihre Hand anhalten soll.“ Die hermeneutische Willkür dieser Argumentation zeigt sich daran, dass Burkhardt zwar das Verbot vorehelicher Geschlechtsgemeinschaft vom Text nahe gelegt sieht, nicht jedoch konsequenter Weise inzestöse Beziehungen bestimmten Verwandtschaftsgrades befürwortet sieht, sondern diese explizit ablehnt. Vgl. a. a. O., 101 f. 117 f.

²⁰ Vgl. dazu Peter Opitz, „Zankapfel Bibel“. Themen reformatorischer Theologie im Spiegel heutiger Zugänge zur Bibel, in: *Martin Heimbucher/Joachim Lenz* (Hgg.), *Hilfreiches Erbe? Zur Relevanz reformatorischer Theologie*. FS Hans Scholl, Bovenden 1995, 31–47; Wolfgang Lienemann, *Grundinformation Theologische Ethik*, UTB 3138, Göttingen 2008, 177–191.

2. Biblisches Zeugnis und kulturelle Variabilität

Als Grundlage für ihr Urteil berufen sich theologisch motivierte Gegnerinnen und Gegner des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, wie meine Lehrerin, auf die Bibel. Oftmals entspringt diese Berufung aber einem hermeneutisch unreflektierten Urteil. Man gibt sich und anderen keine Rechenschaft über das eigene Verstehen, wie es die Hermeneutik als Lehre vom Verstehen fordert.

Wer etwa für sich beansprucht, alle einzelnen Forderungen der Bibel 1:1 wortwörtlich umzusetzen, der muss konsequenterweise auch bereit sein, Menschen, die vorehelichen Geschlechtsverkehr betrieben haben, zu steinigen. Denn in Dtn 22, 20 f. (Zürcher Bibel) heißt es von einer jungen Ehefrau, die von ihrem Mann beschuldigt wird, nicht unberührt in die Ehe gegangen zu sein: „Erweist sich die Sache aber als wahr, findet man, dass das Mädchen keine Jungfrau mehr war, dann soll man sie vor die Tür ihres Vaterhauses führen, und die Männer ihrer Stadt sollen sie zu Tode steinigen, weil sie eine Schandtat in Israel begangen und im Haus ihres Vaters Unzucht getrieben hat. So sollst du das Böse ausrotten aus deiner Mitte“.²¹

Natürlich hat meine Lehrerin – entgegen diesem Gebot – niemanden gesteinigt. Ich möchte sie heute, mehr als 20 Jahre später, gerne fragen, inwiefern sie wirklich ‚bibeltreu‘ ist, wenn sie im beschriebenen Fall die biblische Forderung nicht umsetzt. Will sagen: Auch hier macht sich eine Interessenhermeneutik breit, die von einem fremden Wort nur das zur Kenntnis

²¹ Zum Zusammenhang der sexualrechtlichen Bestimmungen in Dtn 22, 13–21 vgl. *Frank Crüsemann*, Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, München 1992, 297–299; *Clemens Locher*, Die Ehre einer Frau in Israel. Exegetische und rechtsvergleichende Studien zu Deuteronomium 22, 13–21, OBO 70, Fribourg/Göttingen 1986, bes. 385; *ders.*, Dtn 22, 13–21. Vom Prozeßprotokoll zum kasuistischen Gesetz, in: *Norbert Lohfink* (Hg.), Das Deuteronomium. Entstehung, Gestalt und Botschaft, BETHL 68, Leuven 1985, 298–303. Wie Crüsemann im Anschluss an C. Locher gezeigt hat, beziehen sich diese Ausführungen auf eine junge Ehefrau, die von ihrem Mann beschuldigt wird, nicht mehr unberührt in die Ehe gekommen zu sein. Die Pointe dieser Ausführungen besteht nach Crüsemann in der Verrechtlichung des Verfahrens, innerhalb dessen die Eltern des beschuldigten Mädchens den Beweis ihrer Jungfräulichkeit in der Öffentlichkeit präsentieren sollen: „Zweifellos setzt das Gesetz eine traditionelle Wertschätzung der Jungfräulichkeit voraus und will sie durch diese Bestimmung sichern. Dennoch ist das Auffällige die Öffentlichkeit, in der all diese Verwicklungen vor- und alle Konflikte ausgetragen werden sollen. Die Eltern der jungen Frau haben Recht und Pflicht, ihre Tochter und deren Ruf vor dem eigenen Ehemann in der Öffentlichkeit zu schützen. Nur dort kann im Zweifelsfall ein Todesurteil gegen sie gefällt werden. Die Selbstverständlichkeit, mit der ein Jakob die der Hurerei verdächtige Schwiegertochter zum Tode verurteilen konnte (Gen 38, 24), ist gebrochen. Von Selbsthilfe wie bei der Vergewaltigung der Dina in Gen 34 ist keine Rede mehr. Allein die Tatsache, daß die patriarchalische Macht des Ehemanns über seine Frau durch die Rechte ihrer Herkunftsfamilie, durch die Möglichkeit, daß er selbst schwerste Strafe und Entehrung erfährt, gebrochen wird, ist von größtem Gewicht. Nicht nur Sexualdelikte, auch sexuelle Verleumdungen gehören vor das öffentliche Gericht.“

nimmt, was man schon vorab als für einen selbst einleuchtend, richtig und gut betrachtet.²²

Auch müsste meine Lehrerin auf der Grundlage einer solchen direkten Applikationshermeneutik der Polygamie zustimmen.²³ Die Erzväter Abraham und Jakob oder die Könige David und Salomo hatten bekanntlich mehrere Frauen und werden dafür keineswegs getadelt. Dies gilt auch für die sog. Levirats- oder Schwagerehe (Lev 18, 16; 20, 21; Dtn 25, 5–10), die den Hintergrund der Heirat Ruths durch Boas bildet.

Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass wir Menschen heute dem alt- und neutestamentlichen Sexual- und Eheverständnis nicht gleichzeitig sind. Daher müssen wir die historischen Verläufe in unserer theologischen Urteilsbildung mitberücksichtigen. Die „Ehe“, wie wir sie heute kennen, ist die durch die 1875 unter Bismarck eingeführte Ziviltrauung geschlossene Ehe. Sie wird erst durch die beiderseitigen Unterschriften vertraglich rechtskräftig. Den Bestimmungen des Alten Testaments zufolge machte hingegen schon die Verlobung – vollzogen durch die Entrichtung des Brautpreises seitens des Bräutigams – die Ehe rechtskräftig.²⁴

Wer sich heute unter Berufung auf die Bibel gegen vorehelichen Geschlechtsverkehr ausspricht, sollte wissen, dass die voreheliche Zeit biblisch die Zeit vor der Verlobung und nicht die Zeit vor der Unterschriftleistung auf dem Standesamt meint. Im biblischen Sinne wäre demzufolge der Geschlechtsverkehr Verlobter keineswegs vorehelicher Geschlechtsverkehr. Ehe im Jahr 2016 meint eben nicht dasselbe wie Ehe in der antiken patriarchalischen Agrargesellschaft des alten Israels. Wer dies bedenkt, wird sich hüten, „die Ehe [...] mit einer bestimmten institutionellen Form gleichzusetzen. Dies schon deshalb nicht, weil vor allem im Alten Testament die Institution der Ehe recht variabel verstanden und praktiziert wird“.²⁵ Es ist Vorsicht geboten, kulturell gewordene Formen der Ehe als ‚natürlich‘ oder gar gottgewollt auszugeben.²⁶

Als Gewährsmann für das Verbot vorehelichen Geschlechtsverkehrs muss oftmals auch der Apostel Paulus herhalten: „Wenn sie aber nicht enthaltsam leben können, sollen sie heiraten. Denn es ist besser zu heiraten,

²² Vgl. Wolfgang Lienemann, Die Vielfalt der Lebensgemeinschaften. Zwischen Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot, ZEE 39 (1995), 279–297, 282.

²³ Vgl. Frank Crüsemann, Biblische Grundaussagen zu den Fragen von „Familien heute“, in: Carsten Jochum-Bortfeld/Rainer Kessler (Hgg.), *Schriftgemäß. Die Bibel in Konflikten der Zeit*, Gütersloh 2015, 77–95, 87.

²⁴ Friedrich Fechter/Luzia Sutter Rehmann, Art. Braut/Bräutigam, in: Frank Crüsemann u. a. (Hgg.), *Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel*, Gütersloh 2009, 66 f., 66.

²⁵ Jan Milic Lochman, *Wegweisung der Freiheit. Die Zehn Gebote* (1979), ND Stuttgart 1995, 107.

²⁶ Vgl. Hans-Joachim Kraus, *Systematische Theologie im Kontext biblischer Geschichte und Eschatologie*, Neukirchen-Vluyn 1983, 171: „Auch die Interpretation des Gebots ‚Du sollst nicht ehebrechen!‘ führt seit langer Zeit im Strom der Überlieferung das Geröll kulturgeschichtlich bedingter Ideen und Vorstellungen mit sich, die zum Teil schon die biblische Intention der Weisungen zur Ehe überlagern.“

als vom Begehren verzehrt zu werden“ – so schreibt Paulus in 1Kor 7,9 (Zürcher Bibel). Wer sich auf Paulus beruft, darf jedoch nicht verschweigen, dass diese Stelle nicht im Sinne einer ungetrübten Hochschätzung der Ehe zu verstehen ist. Paulus bevorzugt nämlich den Eheverzicht (als Charisma)²⁷: „Es [ist] für einen Mann gut, keine Frau zu berühren“ (1Kor 7,1b; Zürcher Bibel); „Ich wünschte freilich, alle Menschen wären wie ich. Doch hat jeder von Gott seine besondere Gabe, der eine so, der andere anders“ (1Kor 7,7; Zürcher Bibel).²⁸ Bei Paulus „erscheint die Ehe in erster Linie als ein notwendiges Übel, um die Macht der sexuellen Wünsche einigermaßen ehrbar zu kanalisieren.“²⁹ Der Christentumskritiker Joachim Kahl hat diese Auffassung zur Zeit der 68er Revolution aggressiv, aber wohl nicht ganz unzutreffend wie folgt beschrieben: „Die Ehe ist für Paulus das freudlose Bordell in der eigenen Wohnung für diejenigen, die nicht enthaltsam leben können.“³⁰

3. Theologisch-ethische Orientierungen für die Sexualität

3.1. Hermeneutische Vorbemerkung

Freilich darf der Vorwurf, hermeneutisch unreflektiert zu agieren, nicht pauschal gegenüber allen Gegnerinnen und Gegnern vorehelichen Geschlechtsverkehrs, die sich auf die Bibel berufen, erhoben werden. Grundsätzlich müssen vielmehr alle Christenmenschen fragen (und zwar auch selbstkritisch!), was das Prinzip *sola scriptura* (allein die Schrift) bzw. der Grundsatz ‚schriftgemäß‘ auch im Blick auf menschliche Sexualpraktiken wie den vorehelichen Geschlechtsverkehr besagt.³¹

Zumindest darin sollte unter Christinnen und Christen ein Konsens herrschen, „daß die Bibel als Ausgangspunkt ethischer Orientierung sehr

²⁷ Vgl. John H. Yoder, Singleness in Ethical and Pastoral Perspective, unveröffentlichtes masch. Manuskript (1974), 1–12; Stanley Hauerwas, After Christendom? How the Church Is to Behave If Freedom, Justice, and a Christian State Are Bad Ideas, Nashville 1999, 113–131, bes. 128 ff.

²⁸ Auf der Linie der paulinischen Einschätzung liegt die Bemerkung von Stanley Hauerwas/William H. Willimon, The Truth about God. The Ten Commandments in Christian Life, Nashville 1999, 98: „The only good Christian reason to get married is the conviction that you can live out your baptismal vocation better within marriage than without.“

²⁹ Lienemann, Vielfalt, 282.

³⁰ Joachim Kahl, Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott, Reinbek bei Hamburg 1968, 50.

³¹ Einführend vgl. Michael Haspel, Homophober Biblizismus. Vom sola scriptura zum tota scriptura bei der ethischen Urteilsbildung in Bezug auf sexuelle Orientierung und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in: Siegfried Keil/Michael Haspel (Hgg.), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen, Neukirchen-Vluyn 2000, 123–149 (jetzt auch in: Michael Haspel, Sozialetik in der globalen Gesellschaft. Grundlagen und Orientierung in protestantischer Perspektive, Stuttgart 2011, 181–214).

genau zu hören ist und allen Klärungsversuchen die Richtung weist.³² Freilich ist die Bibel kein „moralisches Rezeptbuch“³³. Dann würde das bloße „Es steht geschrieben ...“ jede ethische Besinnung überflüssig machen.³⁴ Und so kann es nicht darum gehen, einzelne biblische Urteile unreflektiert zu reproduzieren, sondern sie im Zusammenhang zu lesen.

Es ist zu fragen, was etwa bei einem biblischen Autor wie Paulus oder im Deuteronomium das eigentliche Zentrum der Rede von rechtem Sexualverhalten ausmacht, um von daher den vorehelichen Geschlechtsverkehr in den Blick zu nehmen. Zu fragen ist: Wird dort eine Zentralperspektive erkennbar, die gleichsam den unverlierbaren Gehalt des Evangeliums ausmacht und uns als solche Orientierung für aktuelle Fragen gibt?

Es geht, mit anderen Worten, um Sachkritik biblischer Traditionen. Das meint: „[W]ir müssen immer wieder den Mut haben, jede einzelne biblische Aussage und Überlieferung daran zu messen, was dem Gesamtzeugnis der Bibel und dessen einzigartiger Konzentration in der Christusüberlieferung Ausdruck gibt.“³⁵ Ich sehe zwei solcher Linien in der Bibel, eine liebes- und eine bundestheologische. Sie ermöglichen uns nicht nur Sachkritik an bestimmten Aussagen zum vorehelichen Geschlechtsverkehr, sondern gewähren auch Orientierung für den sexuellen Umgang miteinander.

3.2. Liebe: Das In- und Miteinander von Eros und Agape

Paulus selbst macht eine solche Zentralperspektive mit seiner Hervorhebung des Liebesgebots kenntlich: *Alles*, was Menschen tun, soll nach 1Kor 16, 14 „in der Liebe geschehen“. Man kann die Liebe bei Paulus als eine „übergreifende[] Handlungsperspektive“³⁶ identifizieren. Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes (Röm 13, 9 f.; vgl. Gal 5, 14). Im Hohelied der Liebe (1Kor 13, 13; Zürcher Bibel) heißt es: „Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei. Die grösste unter ihnen aber ist die Liebe“.³⁷ Diese von Paulus vorgenommene Überordnung der Liebe ermöglicht es uns, auch seine Äußerungen zu Sexualität und Ehe unter dem von ihm selbst als grundlegend eingeführten Kriterium der Liebe zu prüfen – gleichsam mit Paulus

³² Michael Beintker, Die Verbindlichkeit biblischer Aussagen für die ethische Entscheidungsfindung, MJTh 7 (1995), 123–135, 124.

³³ A. a. O., 127.

³⁴ Ebd.

³⁵ Lienemann, Vielfalt, 282. Vgl. ders., Grundinformation Theologische Ethik, 186 f.

³⁶ So Matthias Konradt, Worum geht es in der Ethik des Neuen Testaments? Konzeptionelle Überlegungen zur Analyse und Reflexion ethischer Perspektiven im Neuen Testament, in: Helmut Schwier (Hg.), Ethische und politische Predigt. Beiträge zu einer homiletischen Herausforderung. Eine Veröffentlichung des Ateliers Sprache e. V., Braunschweig, Leipzig 2015, 61–86, 63. Dabei geht es keineswegs um die Reduktion von „Liebe“ auf einen Leitbegriff bzw. die „Fokussierung auf die Spontanität der Liebe eines mit kritischem Urteilsvermögen ausgestatteten, freien Menschen“, womit „der Konkretionsgrad ethischer Gestaltungsperspektiven im Neuen Testament unterbestimmt“ (ebd.) bliebe. Vgl. ders., Neutestamentliche Wissenschaft und Theologische Ethik, ZEE 55 (2011), 274–286.

³⁷ Vgl. Gerhard Schneider, Art. *agapē ktl.*, EWNT 1 (1992), 19–29, 24 f.

gegen Paulus: „Zu einer reflektierten Analyse der inhaltlichen Bestimmung des Handelns gehört aber vor allem, dass konkrete Einzelweisungen von übergreifenden Handlungsperspektiven her zu durchdringen und im Konfliktfall auch zu kritisieren sind. Nur so kann man auch wirkungsvoll dem Problem miteinander konfligierender ethischer Positionen im Neuen Testament begegnen.“³⁸

Was heißt das für sog. voreheliche Lebensgemeinschaften? Es kommt entscheidend darauf an, dass Sexualität und Erotik von der allem übergeordneten Liebe geformt werden. Paulus nennt diese Liebe Agape. Damit wird bei ihm die Bruder-, Nächsten-, Selbst- und Feindesliebe bezeichnet, schließlich die Liebe Gottes selbst sowie die Liebe zu Gott. Es kommt im Blick auf menschliche Sexualbeziehungen, also auch im Blick auf voreheliche Lebensgemeinschaften darauf an, dass die allem übergeordnete Agape und der Eros, das interessengeleitete, sexuelle Begehren, nicht in einen Gegensatz zueinander treten.³⁹ Ein Mit- und Ineinander von Eros und Agape ist erforderlich. Warum? Nun, weil der Eros – in der griechischen Mythologie der Gott der begehrliehen Liebe, flüchtig, flattrig ist. Deshalb wird er in der Kunst nicht nur als schöner Jüngling, sondern als Wesen mit Flügeln dargestellt. Die Agape erdet gleichsam den Eros, nimmt ihm das unstete, flattrig-flüchtige.

Der Eros erfordert zu seinem Gelingen die Agape: „Der Eros darf sein, wenn er von der Agape umfasst wird, wenn sie ihn regiert und auch begrenzt, statt daß er sie verdrängt und sich absolut setzt.“⁴⁰ Etwas salopp formuliert: Allein die Lust, allein das Teilen von Bett und Schlafzimmer kann keine Beziehung auf Dauer erhalten. Nein, es muss das Entscheidende noch hinzukommen, nämlich die Agape. Agape meint mehr als das romantische Liebesideal⁴¹, mehr als sinnliche und geistige Attraktivität, die uns im Gefühl der Liebe füreinander entflammt sein lässt. Agape sieht im Menschen immer auch einen Menschen, „der auf Achtung angewiesen ist, verletztlich ist oder der Rücksichtnahme bedarf“⁴².

Was Agape heißt, das hat Christus gezeigt.⁴³ „In ihm“ ist die Liebe Gottes, von der uns Paulus zufolge nichts scheiden kann (Röm 8, 39). Er hat Agape gelebt, er hat „mich geliebt und sich für mich dahingegeben“ (Gal 2, 20).⁴⁴ Mit dieser barmherzigen Liebe Jesu können Menschen sich untereinander

³⁸ Konradt, Worum geht es in der Ethik des Neuen Testaments?, 66.

³⁹ Vgl. Wolfgang Huber, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, Gütersloh 2006, 240.

⁴⁰ Helmut Gollwitzer, Das hohe Lied der Liebe, KT 29, München 1978, 39.

⁴¹ Zum modernen Liebesbegriff vgl. Anthony Giddens, Wandel der Intimität, Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften, Frankfurt a. M. 1993, 60–76, bes. 69.

⁴² Fischer, Ehe, 353.

⁴³ Zur christologischen Zuspitzung der Agapeethik des Paulus vgl. Konradt, Worum geht es in der Ethik des Neuen Testaments?, 71; ders., Neutestamentliche Wissenschaft und Theologische Ethik, 282 f.

⁴⁴ Vgl. Marco Hofheinz, Gezeugt, nicht gemacht. In-vitro-Fertilisation in theologischer Perspektive, EThD 15, Münster 2008, 581.

nicht lieben, weil wir eben Menschen und nicht Gott sind. Wir können der Liebe Gottes als Menschen bestenfalls in aller Gebrochenheit entsprechen, sie nachahmen (vgl. Eph 5, 1): „[J]e mehr wir uns dieser Liebe angleichen, desto mehr leben wir [...]. Je mehr unser Eros von Agape durchdrungen wird, desto mehr kommt unser Leben zu der Erfüllung, nach der unser Eros sich sehnt.“⁴⁵ Insofern wäre – salopp formuliert – gerade diese Entkoppelung als eine wesentliche Ursache des bereits von Sokrates beklagten „Sexout“⁴⁶ zu benennen.

Dieses In- und Miteinander von Eros und Agape ist unabdingbar. Es ist – weisheitlich gesprochen – die ‚rechte Zeit‘ für jedwede Form gelingenden, Leib und Seele ‚befriedigenden‘ Geschlechtsverkehrs. Gegenüber dem Gewicht dieser Glückensbedingung tritt die Frage nach dem institutionellen Rahmen als sekundär zurück. Wenn eine ‚Forderung‘ an das Sexualverhalten gestellt werden kann, dann nicht die des kategorischen ‚true love waits‘ der sog. ‚promise keeper‘, sondern die des beschriebenen In- und Miteinanders von Eros und Agape. Eine solche ‚Forderung‘ besitzt leib- und lebensbejahende Züge, wie sie die biblische Überlieferung kennzeichnen. Von dem Klischee eines leibfeindlichen Christentums sind sie klar abzugrenzen.

3.3. Der Bund als sexualethischer Entdeckungszusammenhang

Wie bei Paulus die Agape als Zentralperspektive hervorgehoben wird, so im Gesetzkorpus des Deuteronomiums (Dtn 12–26) der Bund.⁴⁷ Alle Einzelgebote des deuteronomischen Gesetzkerns münden hinein in die Bundeszusage (Dtn 26, 16–19) bzw. die sog. Bundesformel: „Ich will euch Gott sein und ihr sollt mir Volk sein“ (vgl. V. 17; Lev 26, 12; Jer 31, 33 u. a.).⁴⁸ Damit wird deutlich: „Der Grund, das Gesetz zu halten, [ist] der Bund“⁴⁹.

Es gibt also neben der Linie der Liebe noch eine zweite biblische Linie der Orientierung für sexuelles Verhalten, eine bundestheologische Argumentationslinie.⁵⁰ Man kann festhalten: „Im Alten Testament wurde die

⁴⁵ Gollwitzer, Lied, 42.

⁴⁶ Wilhelm Schmidt, Sexout: Und die Kunst, neu anzufangen, Frankfurt a. M. 2015.

⁴⁷ Nach gegenwärtiger exegetischer Überzeugung liegen die frühesten Formen einer Bundestheologie im Deuteronomium vor. So z. B. Hans-Christoph Schmitt, Arbeitsbuch zum Alten Testament, UTB 2146, Göttingen 2005, 201.

⁴⁸ Vgl. Werner H. Schmidt, Einführung in das Alte Testament, Berlin/New York 1995, 136: „Beide Seiten des Verhältnisses zwischen Gott und Volk fast Dtn 26, 17f in der sog. Bundesformel zusammen, die sprachlich jung ist, der Sache nach aber ‚Anfang und das bleibende Prinzip‘ (J. Wellhausen) von Israels Geschichte genannt werden kann: ‚Jahwe Israels Gott, Israel Jahwes Volk‘.“

⁴⁹ Georg Braulik, Deuteronomium II 16, 18–34–12, NEB Lfg. 28, Würzburg 1992, 197.

⁵⁰ Die bundestheologische Argumentation gilt bekanntlich als typisch reformiert. Vgl. dazu John Witte, Jr., Zwischen Sakrament und Vertrag: Ehe als Bund im Genf Johannes Calvins, ZSRG.K 84 (1998), 386–469 (= ders., Vom Sakrament zum Vertrag, Ehe, Religion und Recht in der abendländischen Tradition, ÖTh 15, Gütersloh 2008, 93–152). – In konfessioneller Hinsicht kann man grob mit Hartmut Kress (Art. Ehe VI. Systematisch-theologisch, RGG4 2 [1999], 1078–1080, 1078) zwischen bundestheologischen (auf reformierter

Ehe zu einer stehenden Metapher für den Bund Jahwes mit Israel [vgl. Hos 2, 16 ff. 20 ff.; 3, 1 ff. u. ö.]. Gottes Bund mit seinem Volk wurde zum Urbild der ehelichen Lebensgemeinschaft, der Zuverlässigkeit, der Liebe, der Treue und der Exklusivität.⁵¹

Der Bund bildet einen Entdeckungszusammenhang, weil wir Menschen im biblischen Gleichnis vom Bund entdecken können und dafür sensibilisiert werden, welcher Art unsere geschlechtlichen Beziehungen sein dürfen, ob wir uns etwa in wechselseitiger Loyalität, Treue, Liebe und dauerhafter Anerkennung begegnen. Dies ist von großer Bedeutung, gerade wenn sich nicht etwa die sexuelle Orientierung oder der institutionelle Rahmen, sondern die Art der Beziehung als entscheidend erweist.⁵² Und so wird auch im Lichte des Bundes Gottes mit seinem Volk hinsichtlich des vorehelichen Geschlechtsverkehrs danach zu fragen sein, ob und in welcher Weise er in einen bundesähnlichen Kontext eingebettet ist. Das Kalkül, diese Beziehung etwa nach nur einer gemeinsamen Nacht des Spaßes leichtfertig wieder aufzulösen, sie als eine „ständig offene Möglichkeit“⁵³ und nicht als dauerhafte Bindung zu verstehen, gerät im Lichte des Bundes in ein Zwielficht.⁵⁴

Seite) und schöpfungstheologischen (auf lutherischer Seite) Ehebegründungsfiguren unterscheiden. Bundestheologisch argumentieren etwa: *Karl Barth*, KD III/4, 127–269; *Kraus*, Systematische Theologie, 171–174; *Bertold Klappert*, Auf dem Weg der Liebe ist Gerechtigkeit. Gemeinschaftsgerechte Lebensformen in der Perspektive des Reiches Gottes und Seiner Gerechtigkeit. Erwägungen zum Diskussionspapier „Sexualität und Lebensformen sowie Trauung und Segnung“, in: *Hellmut Zschoch* (Hg.), Liebe – Leben – Kirchenlehre, Veröffentlichungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal NF 2, Wuppertal 1998, 102–143; *Jochen Denker*, Auf die Spur gesetzt oder: Reich Gottes und Bund: Perspektiven für gemeinschaftsgerechte Lebensformen, in: *Der Liebe Formen suchen, Wechselwirkungen*. Ergänzungsreihe Bd. 8, Waltrop 1997, 29–51. – Schöpfungstheologisch argumentieren z. B. *Oswald Bayer*, Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik, Tübingen 1995, 204 f. und *Bernd Wannewetsch*, Die Freiheit der Ehe. Das Zusammenleben von Frau und Mann in der Wahrnehmung evangelischer Ethik, Evangelium und Ethik 2, hg. von *Hans G. Ulrich/Reinhard Hütter*, Neukirchen-Vluyn 1993 (die Frage nach dem sog. vorehelichen Geschlechtsverkehr wird dort nur gestreift. Vgl. a. a. O., 23.31). *Wannewetsch* (a. a. O., 3) beschreibt die Ehe als „einen gottgegebenen Daseinsraum [...], den Menschen nicht erst für sich *erfinden* müssen, sondern bereits als soziale Wirklichkeit *vorfinden*, in die sie sich *„einfinden“* können“.

⁵¹ *Kraus*, Systematische Theologie, 172.

⁵² So auch *Wolfgang Lienemann*, Lesbisch-schwules Leben mit der Anerkennung des Staates und/oder dem Segen der Kirche, unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrages auf der Tagung „Beziehungsweise Andersrum: Aspekte Lesbisch-Schwulen Lebens vom 16. Oktober 1999 in Basel, 4.

⁵³ *Lochman*, Wegweisung, 109.

⁵⁴ Bereits die „Denkschrift zu Fragen der Sexualethik“ (1971) konzidiert: „In der christlichen Ethik herrscht die einhellige Überzeugung, daß die volle geschlechtliche Partnerschaft ihren Ort in der Ehe hat. Doch wird auch die Notwendigkeit anerkannt, sexuelle Entwicklungsprozesse differenziert zu sehen. Daher wird Geschlechtsverkehr verlobter oder fest befreundeter Paare in einer ganzheitlich-personalen Beziehung, die mit der Absicht auf Dauer verbunden ist, grundsätzlich anders gesehen als das ‚Ausprobieren‘ mit wechselnden Partnern.“ A. a. O., 154 (Nr. 38).

Exkurs: Ehe und Bund

Doch Vorsicht! Es geht nicht um ein Begründungsverhältnis, so als könnte man die Normen geschlechtlicher zwischenmenschlicher Beziehungen aus dem Bund Gottes mit Israel ableiten – etwa so: Weil der Bund Gottes ein Bund der Zuverlässigkeit, Liebe, Treue und Exklusivität ist, sollen auch zwischenmenschliche Beziehungen zuverlässig, liebesgeprägt, treu und exklusiv sein. Das Problem besteht nämlich darin, dass der Bund bei aller Wechselseitigkeit zwischen Volk und Gott immer auch eine Asymmetrie, eine Ungleichmäßigkeit impliziert.⁵⁵ So könnte man hingehen und unter Berufung auf die asymmetrische Struktur etwa patriarchale Verhältnisse und ein entsprechendes Genderverhalten ableiten, wenn man etwa Gott und den Mann einerseits und Israel und die Frau andererseits analogisiert.⁵⁶ Diese Problematik wird etwa in vielen Auslegungen⁵⁷ der Haustafel von Eph 5, 22–33 deutlich.⁵⁸ Für eine bundestheologische Perspektive

⁵⁵ So macht *Braulik* (Deuteronomium II, 198) darauf aufmerksam, dass es sich nach Dtn 26, 17–19 „bei Jahwe und Israel nicht um zwei gleichgestellte Partner handelt und daß die Souveränität Jahwes voll gewahrt bleibt. So wird der Beitrag, den Israel von Jahwe erwartet, zweimal als von Jahwe schon zuvor gegebene Zusage gekennzeichnet. Ferner beginnen beide Erklärungen mit der längst gewährten ‚Vorleistung‘ Gottes.“ Vgl. auch *Werner H. Schmidt*, *Alttestamentlicher Glaube*, Neukirchen-Vluyn 1996, 161: „Das Wort ‚Bund‘ gibt den entsprechenden alttestamentlichen Begriff *bʿrit* nur unvollkommen wieder. Er meint nämlich meist kein Abkommen gleichberechtigter Partner, die sich gegenseitig bestimmte Rechte und Pflichten einräumen, auch nie ein Testament als letztwillige Verfügung, sondern eine feste, feierliche Zusage, ein Versprechen oder eine Verpflichtung“. Ähnlich *Hans-Jürgen Hermisson*, *Bund und Erwählung*, in: *Hans Jochen Boecker u. a.* (Hgg.), *Altes Testament. Neukirchener Arbeitsbücher*, Neukirchen-Vluyn 1996, 244–267, 251: „Die Bundestheologie verweist also auf beides: auf ‚Gottes Zusage und Israels Verpflichtung‘ – beides gehört zur *bʿrit*. Aber natürlich ist das Ganze kein Geschäft, sondern Jahwes Gabe; gewiß ist seine Bindung in diesem Bund seine Entscheidung – die Entscheidung auf Grund seiner Liebe zu Israel“.

⁵⁶ Darauf hat *Magdalene L. Frettlöh* (Segen setzt Wirklichkeit. „Nur aus dem Unmöglichen kann die Welt erneuert werden; dieses Unmögliche ist der Segen Gottes“ [Dietrich Bonhoeffer], in: *Hellmut Zschoch* [Hgg.], *Liebe – Leben – Kirchenlehre. Beiträge zur Diskussion um Sexualität und Lebensformen, Trauung und Segnung*, Veröffentlichungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal NF 2, Wuppertal/Neukirchen-Vluyn 1998, 77–101, 80) aufmerksam gemacht.

⁵⁷ Einen luziden Forschungsüberblick liefert *Johannes Woyke*, *Die neutestamentliche Haustafeln. Ein kritischer und konstruktiver Forschungsüberblick*, SBS 184, Stuttgart 2000.

⁵⁸ Vgl. *Klappert*, *Weg*, 131–139. Im Blick auf solche praktischen Analogiebildungen zwischen dem Verhältnis Christus – Gemeinde und dem Eheverhältnis, wie sie etwa der Haustafel Eph 5, 22–33 zugrunde liegen, wird man Vorsicht walten lassen müssen, zumal dort „das ‚Christusgemäße‘ so sehr in die damalige ungleiche Gewaltverteilung ein[gebunden wurde], daß die nötige Distanz dazu aufgegeben zu sein scheint.“ *Dieter Schellong*, *Die Krise der Ehe und die Weisheit der Theologie*, *Einwürfe* 1 (1983), 14–89, 80. Das Gleichnis wird man nicht „als ‚Gleichordnung‘ in dem Sinne übertragen [...] können, daß dem Manne eine Vorrangstellung wie die Gottes zugemessen wird. Daraus resultieren alle Unterdrückungen und theologisch sanktionierten sog. ‚Ordnungsverhältnisse‘, die nichts als Unterordnung und Unterjochung heraufgeführt haben.“ *Kraus*, *Systematische Theologie*, 172.

auf geschlechtliche Beziehungen ist es darum wichtig,⁵⁹ sich ein Doppeltes klarzumachen:

Zum einen, dass zwar die Konstitutionsbedingungen des Bundes asymmetrisch zu nennen sind, diese jedoch keineswegs die Realisierungsverhältnisse des Bundes als asymmetrisch determinieren, sondern eher im

⁵⁹ Weiterführend – und deshalb an dieser Stelle ausführlich zitiert – ist die historische Kontextualisierung des Haustafelethos, die *Konradt* (Worum geht es in der Ethik des Neuen Testaments, 78–82) als Stimulans sachkritischer Auseinandersetzung vorführt: „Nun kommt man bei den Haustafeln nicht umhin, dass in ihnen das Zusammenleben im Haus auch im Blick auf die Rolle von Frau und Mann eindeutig hierarchisch strukturiert ist: Nicht nur den Sklaven, sondern auch den Frauen wird Unterordnung aufgetragen. Wenn man diesen Texten Gerechtigkeit widerfahren lassen will, sind sie aber zunächst nicht aus heutiger Warte in den Blick zu nehmen, sondern in ihrem zeitgeschichtlichen Umfeld zu betrachten. Fragt man traditions- und sozialgeschichtlich nach den damaligen Lebenskontexten, wird deutlich, dass die Haustafeln, wie insbesondere die antike Ökonomik illustriert, an Traditionen der Umwelt anschließen, in denen in den Ratschlägen und Mahnungen die patriarchale Ordnung des Hauses die selbstverständliche Voraussetzung bildet. [...] Charakteristisch ist dabei [in der Haustafel des Eph; M. H.], dass der Verfasser das Verhältnis von Christus und Kirche als Modell für die Beziehung von Mann und Frau benutzt und auf dieser Basis die an den Mann ergehende Forderung eigentümlich zuspitzt. Denn nun wird die Liebe, mit der der Mann der Frau in der Ehe begegnen soll, durch die Lebenshingabe Christi qualifiziert, wie dies programmatisch als Grundorientierung für *alle* Christenmenschen bereits in Eph 5,1f vorgebracht wurde. Nun bedeutet Eph 5,25 in der Praxis schwerlich, dass der Mann wirklich sein Leben hingibt (schon gar nicht hatte dies eine soteriologische Wirkung); das *tertium* ist vielmehr die Zurückstellung eigener Lebensinteressen zugunsten des/der anderen. Der Mann ist zwar nach dem Autor des Eph, wie dies auch Paulus selbst in 1Kor 11,3 ausgeführt hat, das Haupt der Frau (Eph 5,23), aber seine ‚Herrschaft‘ wird durch V. 25ff definiert als *Dienen* in der Liebe bestimmt. Die Frage, ob nicht auch die Frau ihrem Mann in ebensolcher Agape zugetan sein soll, hat sich für den Autor wohl gar nicht gestellt; dies ist ohnehin vorausgesetzt. Wichtig ist dem Autor, den Mann darauf zu verpflichten, sich für das Wohl seiner Frau zu engagieren, und zwar auch unter Verzicht auf die Entfaltung seiner eigenen Interessen. Es kommt nun noch hinzu, dass der Autor des Eph der Haustafel in V. 21 die Mahnung zu *gegenseitiger* Unterordnung vorangestellt hat, wobei die maskuline Form des hier begegnenden Partizips deutlich macht, dass Männer inbegriffen sind. Der durch Kol 3,18–4,1 inspirierten Haustafel ist damit eine Art ‚Leitsatz‘ vorgeschaltet, die *gegenseitige* Unterordnung steht nun als Interpretament vor dem Ganzen. Die hierarchische Ausrichtung der überkommenen Haustafel wird damit, wenn nicht konterkariert, so doch zumindest ein gutes Stück weit relativiert. Entscheidend ist nun, aus welcher Perspektive man auf diesen Text schaut. Aus heutiger Sicht ist er im Blick auf das zugrunde liegende Verständnis der Rollen im Haus antiquiert. Im antiken Kontext betrachtet kann man aber durchaus davon sprechen, dass der in Gal 3,28 zutage tretende egalitäre Impuls im Blick auf die Gestaltung der häuslichen Beziehungen nicht einfach unterdrückt wird, sondern dieser kritisch in die bestehenden Konventionen hineinwirkt. Eine hermeneutisch reflektierte Erörterung der möglichen gegenwärtigen Bedeutung dieses Textes muss bei diesem Richtungsimpuls ansetzen. Würde man hingegen – trotz völlig veränderter sozialer Konventionen und Konstellationen – aus dem Text in biblizistischer Weise ableiten wollen, dass Frauen sich unterzuordnen haben, würde man *gerade nicht* dem Richtungsimpuls des Textes entsprechen, sondern lediglich ein antikes Gesellschaftsmuster mit christlichen Weihen versehen. [...] Treue zum Text [ist] eben nicht einfach gleichzusetzen mit Treue zum Buchstaben. Es sind vielmehr unabdingbar die konkreten sozialen Kontexte von Aussagen mit zu bedenken.“

Sinne einer Reziprozität konstituieren. Der niederländische Theologe Cornelis Heiko Miskotte hat dies nachdrücklich betont: Bund – das heißt: „Er ist *gestiftet!* Er ist von *einer* Seite gekommen! Und doch begründet, bewahrt und schützt er eine Gegenseitigkeit zwischen Gott und Mensch.“⁶⁰

Zum anderen, dass der Bund keinen Begründungszusammenhang, sondern einen Entdeckungszusammenhang für sexualethische Urteile bildet.⁶¹ Entdeckungszusammenhang meint, dass das biblische Gleichnis von Bund insofern für unsere sexualethische Urteilsbildung wichtig ist, als dass wir entdecken können und dafür sensibilisiert werden, welcher Art unsere geschlechtlichen Beziehungen sind.

* * *

Es drängt sich die nahe liegende Überzeugung auf, dass ein bundesähnliches Verhältnis – wiederum weisheitlich gesprochen – die ‚rechte Zeit‘ des partnerschaftlichen Geschlechtsverkehrs ist. Dieser Kontext muss indes nicht mit dem heutigen institutionellen Rahmen einer standesamtlich geschlossenen Ehe gleichgesetzt werden. Vielmehr lässt sich ein eheliches Leben im Sinne von bundesähnlichem Leben auch außerhalb der Ehe führen. Auch die sog. „Ehe ohne Trauschein“ kann ein Gleichnis des Bundes Gottes mit seinem Volk darstellen.⁶² Und insofern ist sie vor der Pauschalverdammung als Sünde in Schutz zu nehmen.⁶³

⁶⁰ *Kornelis Heiko Miskotte*, *Biblisches ABC. Wider das unbiblische Bibellesen*, Neukirchen-Vluyn 1976, 132.

⁶¹ Vgl. dazu *Hofheinz*, *Gezeugt, nicht gemacht*, 472–476.

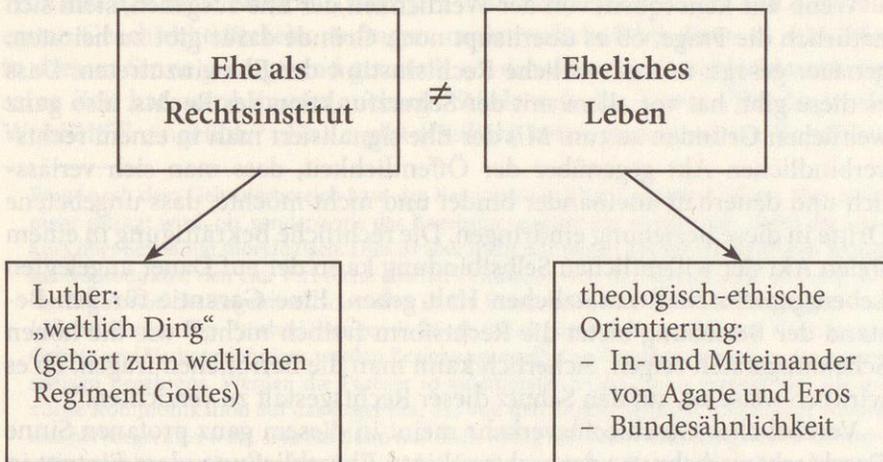
⁶² Der Bund strahlt aus – auch in die gesamte Welt des Geschlechtlichen und lässt sie als Gleichnis erscheinen. Nicht nur die Ehe tritt dabei in den Blick. So gilt auch das siebte Gebot „nicht etwa bloß für Eheleute; es gilt in jeder Beziehung innerhalb der Beziehung“ (*Eberhard Busch*, *Der Freiheit zugetan. Christlicher Glaube heute – im Gespräch mit dem Heidelberger Katechismus*, Neukirchen-Vluyn 1998, 267). Der Heidelberger Katechismus (Frage 107) spricht davon, dass wir „keusch und züchtig leben sollen, es sey im heiligen Ehestandt oder ausserhalb desselben“ (BSRK 713,25f.) „Keusch‘ – das meint den Respekt vor der unverletzlichen Würde einer anderen Person, der ich begegne und mit der ich zusammen bin, den Respekt vor ihrem unverfügbaren Geheimnis, das mir die Grenze setzt, sie als mein Objekt zu behandeln. Das meint den Respekt vor ihrer Andersheit, in der ich ihr immer wieder die *Freiheit* zu lassen habe, sie selbst zu sein, ohne mich an sie zu verlieren, ohne sie mir zu unterwerfen. [...] ‚Züchtig‘ meint [...] einen Weg des Lernens, bei dem wir nie auslernen – darin nicht, verantwortliche Menschen zu werden, und nun speziell verantwortlich in unserem Triebleben, verantwortlich um unseretwillen und um des oder der anderen willen. Denn das partnerschaftliche Koexistieren bedarf einer Verantwortung lernenden und übenden Disziplin. In solcher Disziplin darf unser Miteinander zu einem dauerhaften Koexistieren in *Treue* werden.“ *Busch*, *Freiheit*, 267. Vgl. zur Keuschheit auch *Hermann Deuser*, *Die Zehn Gebote. Kleine Einführung in die theologische Ethik*, Stuttgart 2002, 97 f.; *Honecker*, *Grundriß der Sozialethik*, 218.

⁶³ Auch für sie gilt: „[D]ie Erfahrung der Bundestreue Jahwes ermutigte und ermächtigte immer wieder zur *Treue* im Mitmenschlichen. Solidarität, *Treue*, Verbindlichkeit sind Signaturen solch einer *Freiheit*.“ *Lochman*, *Wegweisung*, 105.

4. Ehe und eheliches Leben als Reflexionshorizont

Was besagt nun diese doppelte theologisch-ethische Orientierung im Blick auf unsere Lebenswelt, mit ihren vielfältigen kulturellen und rechtlichen Wandlungen im Bereich der Liebes- und Lebensformen? Eine Sexualethik, die ihren lebensweltlichen Bezug nicht verlieren möchte, wird so fragen müssen.

Hier lässt sich an Luthers Schrift *Vom ehelichen Leben*⁶⁴ (1522) anknüpfen. Bereits für Luther bedeutet – wie Johannes Fischer herausgearbeitet hat – „[e]helich sein, d.h. verheiratet sein, [...] noch nicht, ein eheliches Leben führen“⁶⁵. Man kann vielmehr auch ‚ehelich sein‘, ohne eine Ehe zu führen, und umgekehrt eine Ehe führen, ohne wirklich ehelich zu sein.⁶⁶



Ehe im Sinne des Rechtsinstituts und eheliches Leben bedeuten nämlich zweierlei: Es sind nach Luther nicht

„empirische Faktoren wie die wechselseitige Attraktivität oder die Gefühle, die die Partner hegen, die das eheliche Leben begründen. Vielmehr ist dieses in etwas Nicht-Empirischem fundiert, nämlich in der Erkenntnis des Glaubens, er [lässt] die Partner im jeweils anderen und auch in ihren Kindern die Menschen sehen [...], die ihnen von Gott an die Seite gestellt und zur Aufgabe gemacht sind.“⁶⁷

Konstitutiv für das eheliche Leben ist der Glaube, der eheliches Leben als konkrete Ausgestaltung des Mit- und Ineinanders von Eros und Agape sowie der Bundesähnlichkeit lebt. Dieser Glaube, dass dies der Mensch

⁶⁴ WA 10/2, 275–304. Vgl. dazu Volker Leppin, Ehe bei Martin Luther. Stiftung Gottes und „weltlich ding“, EvTh 75 (2015), 22–33.

⁶⁵ Johannes Fischer, Hat die Ehe einen Primat gegenüber der nichtehelichen Lebensgemeinschaft?, ZThK 101 (2004), 346–357, 351. Das eheliche Leben bezeichnet den eigentlichen „geistlichen Stand“. Vgl. Wannewetsch, Freiheit, 239.

⁶⁶ Vgl. Fischer, Ehe, 354.

⁶⁷ A. a. O., 351.

ist, den Gott mir an die Seite gestellt hat, wird nicht standesamtlich vermittelt.

Eheliches Leben in seiner geistlichen Dimension des Bewusstseins, durch Gott einander zugeordnet zu sein und zusammen zu gehören, kann grundsätzlich auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften geführt werden. Die Ehe ist für Luther ein „weltlich Ding“ und kein Sakrament. Sie wird nicht in der Kirche gestiftet. Das wäre ein sakramentales Missverständnis der Ehe.⁶⁸ Die Ehe als rechtliche Zusammenführung der Paare gehört bereits für Luther vor die Kirchentür und für uns seit 1875 auf das Standesamt. In der Kirche findet lediglich ein Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung statt. In ihm wird um Gottes Segen gebeten und zwar angesichts der Fragilität menschlicher Übereinkünfte.

Wenn wir konsequent von der Weltlichkeit der Ehe ausgehen, stellt sich natürlich die Frage, ob es überhaupt noch Gründe dafür gibt zu heiraten, genauer gesagt: in das weltliche Rechtsinstitut der Ehe einzutreten. Dass es diese gibt, hat vor allem mit der Schutzfunktion des Rechts, also ganz weltlichen Gründen zu tun. Mit der Ehe signalisiert man in einem rechtsverbindlichen Akt gegenüber der Öffentlichkeit, dass man sich verlässlich und dauerhaft aneinander bindet und nicht möchte, dass ungebetene Dritte in diese Beziehung eindringen. Die rechtliche Bekräftigung in einem freien Akt der willentlichen Selbstbindung kann der auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zusätzlichen Halt geben. Eine Garantie für den Bestand der Beziehung bietet die Rechtsform freilich nicht,⁶⁹ wie die hohen Scheidungsraten zeigen. Sicherlich kann man die Betroffenen fragen, ob es wirklich weise ist, auf den Schutz dieser Rechtsgestalt zu verzichten.⁷⁰

Vorehelicher Geschlechtsverkehr meint in diesem ganz profanen Sinne Geschlechtsverkehr vor der rechtsgültigen Eheschließung, dem Eintritt in die Zivilehe. Die Frage nach vorehelichem Geschlechtsverkehr lässt sich in diesem weltlichen Rahmen freilich nicht pauschal im Rahmen der Alternative „Gebot versus Verbot“ theologisch hinreichend reflektieren. Eine solch duale Vorgabe ist als Reflexionshorizont zu eng gefasst und darum unzureichend.⁷¹ Vielmehr wird es darum gehen, den Geschlechtsverkehr von sei-

⁶⁸ Vgl. „Ein sakramentales Missverständnis der Ehe“. Gespräch mit Peter Bukowski, dem Moderator des Reformierten Bundes, in: RKZ 136 (8/1995), 364–366.

⁶⁹ Treffend *Lienemann*, *Leben*, 3: „Keine Rechtsordnung kann sich der Aufgabe entziehen, die Institutionen von Ehe und Familie in ihrem äußeren Bestand zu garantieren, zu schützen und zu fördern, aber dass sich im Rahmen derartiger Institutionen ein lebenswertes Leben entfaltet, kann ein Staat mit seinen spezifischen Mitteln nicht garantieren.“

⁷⁰ *Lienemann* (Vielfalt, 294) betont, „dass die Zivilehe mit ihrer relativ klaren Definition von Rechten und Pflichten der Partner sowie der Angehörigen gerade für die schwächeren Partner einen unerlässlichen Schutz bietet, insbesondere im Scheidungsfall.“ Vgl. auch *Honecker*, *Grundriß der Sozialethik*, 178.

⁷¹ *Stefan Heuser* (Genormter Sex? Sozialethische Perspektiven auf Sexualität in und außerhalb der Ehe, in: *Wilfried Haubeck/Wolfgang Heinrichs* [Hgg.], *Sexualität – Geschenk und Verantwortung*, Witten 2013, 115–129, 119) weist treffend auf die grundsätzliche Problematik hin, „wenn sich Diskurse über Sexualität nicht mit der Frage beschäftigen, wie angemessen beispielsweise Gebote oder Verbote für den Umgang mit Sexualität sind, sondern bloß mit der

nem eigentlichen Ort aus zu betrachten, in den er – theologisch geurteilt – gehört, nämlich das eheliche Leben, das durch das In- und Miteinander von Eros und Agape sowie den Bund Gottes als Entdeckungszusammenhang gekennzeichnet ist. Diese theologischen Grundfiguren treiben den Sexualitätsdiskurs über Sanktionierungen und Moralisierungen, wie sie den alternativen Fragen nach dem Verbotenen und Erlaubten inhärieren, hinaus und transformieren die Fragestellung.

Deshalb kommt es darauf an, kontextuell und situativ zu beurteilen, ob eine bestimmte sexuelle Praktik der Personen a und b den beiden biblischen Orientierungen Liebe und Bund als Kennzeichen ehelichen Lebens entspricht – und zwar zu einer bestimmten Zeit innerhalb ihrer Beziehung, gilt doch: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde“ (Koh 3,1).⁷² So nach der rechten Zeit für den ersten Geschlechtsverkehr zu fragen, meint wahrhaft bibeltreu zu sein. Wo in diesem Sinne gefragt und geurteilt wird, wann der Geschlechtsverkehr seine Zeit hat, wird immer auch ein Stück weit der Typus „Theologie als Weisheit“⁷³ eingeübt.⁷⁴ „Das ergibt [freilich] keine exekutierbare Regel [im

Frage nach dem Geltungsbereich bzw. der Reichweite solcher Regulative. Wenn aber nicht mehr gefragt wird, ob, sondern wie das Begehren sanktioniert werden soll, bleibt der Diskurs über Sexualität moralistisch. Dies ist aber nicht nur wegen des sprichwörtlichen Reizes kontraproduktiv, den das Verbotene ausübt. Fokussiert sich die Sexualmoral einseitig auf die Regulation des Begehrens, so werden in der Praxis auch die Rahmenbedingungen und Lebensvollzüge von Paarbeziehungen infiziert. Wird nämlich Sexualität vor allem durch Gebote und Verbote definiert, werden Beziehungen selbst zu Regulationsmedien des gegenseitigen Begehrens. Werden die Partner so aufeinander fixiert, dann verengt sich die sexuelle Kommunikation auf das Begehren, das von den Regeln definiert und immer wieder neu hervorgerufen wird. Das hat dann nur noch wenig mit dem verheißungsvollen Lebenszusammenhang zu tun, in dem Sex ein Medium ist, durch das Menschen wichtige Aspekte ihrer Persönlichkeit entfalten und Gutes füreinander und miteinander tun können. Sex ist dann nur noch mit dem Verbot, nicht mehr mit Gottes Verheißung verbunden.“

⁷² Zeit ist hier nicht nur temporal, sondern durchaus auch lokal gemeint, bezeichnet also den Kontext menschlichen Handelns. Es ist dieses Zeitverständnis, dem etwa *Stanley Hauerwas* (*A Better Hope. Resources for a Church Confronting Capitalism, Democracy, and Postmodernity*, Grand Rapids 2000, 16) folgt, wenn er von „The Church in the Time Called America“ spricht.

⁷³ Vgl. *Schellong*, *Die Krise der Ehe*, 14–89. Nach *Dietrich Ritschl* (*Zur Logik der Theologie. Kurze Darstellung der Zusammenhänge theologischer Grundgedanken*, München 1988, 339) gehört zur Theologie als Weisheit „durchaus auch akkumulierte menschliche Erfahrungs- und Erkenntnisweisheit“. Wohlgemerkt geht es um theologische Weisheit, deren Thema die „Verknüpfung von Gottes Weisheit mit unserer Torheit, oder krasser, das Eingehen Gottes in die Torheit der Predigt (1Kor 1) zur Relativierung der ‚Weisheit der Weisen‘“ ist. Zum Verhältnis von Ethik und Weisheit vgl. *ders.*, *After the Model of the Rabbis? The Wisdom of God and the Offer of Wisdom for Life*, in: *ders.*, *Bildersprache und Argumente. Theologische Aufsätze*, Neukirchen-Vluyn 2008, 213–226, bes. 223–225.

⁷⁴ Das Raisonnement dieses weisheitlichen Typus lässt sich wohl nicht einfach in einer Methodenreflexion abbilden oder in eine bestimmte methodische Schrittfolge überführen. Es folgt keiner „Rezeptbuch-Logik“, die schlicht auf diverse ethische Problemstellungen anzuwenden wäre. In hermeneutischer Hinsicht lässt sich freilich festhalten, dass sie versucht, den Grundsatz zu bewähren bzw. der Regel zu folgen, wonach der Intention einer biblischen Weisung größeres Gewicht beizumessen ist als der Weisung selbst. Vgl.

Sinne von: „Kein Sex vor der Ehe!“ Aber auch kein: „Sex vor der Ehe muss in jedem Fall sein, denn wer kauft schon die Katze im Sack?“], wohl aber ein energisch bremsendes Hinweisschild.⁷⁵ Ein Hinweisschild, das uns aufmerksam macht auf das Miteinander von Eros und Agape und die Kennzeichen des Bundes. Im Blick auf dieses Hinweisschild können sich Paare fragen, ob ihre konkrete Beziehung dem entspricht und ob von daher die Zeit gegeben ist, miteinander das erste Mal zu schlafen.

Dabei sollte man immer im Blick behalten, dass die leibliche Vereinigung „intensivster Gemeinschaftsvollzug unserer geschöpflichen Geschlechtlichkeit“⁷⁶ ist. Deshalb bedarf es hier besonderer Verantwortungsübernahme sowie der Fürsorge und Achtung.⁷⁷ Das Warten *kann* eine mögliche Ausdrucksform dieser Verantwortung sein, muss es aber nicht. Wenn es etwa nur als Vorwand dient, um sexuelle Versagensängste oder eigene körperliche Defekte zu verheimlichen, so kommt ihm die Würde verantwortlichen Handelns keineswegs zu. Einem sexuellen Hedonismus, der die Dimension(en) der Verantwortung nicht im Blick hat, wird damit nicht das Wort geredet. Wer darin die ‚neue Freiheit‘ sieht und preist, macht sich zum Knecht seiner eigenen Begierden.

5. Sex immer früher, immer enthemmter? Die Studie *Jugendsexualität 2015* und die These von der sexuellen Verwahrlosung von Jugendlichen

In diesem Zusammenhang ist allen vorschnellen Neigungen zur oftmals dekadenztheoretisch angehauchten These von der sexuellen Verwahrlosung von Jugendlichen zu begegnen, die sich – wie die eingangs erwähnte neue Studie *Jugendsexualität 2015* zeigt – so nicht empirisch erhärten lässt. Zwar hat sich die Sexualitätspraxis in den letzten Jahrzehnten zweifellos in vielerlei Hinsicht verändert und liberalisiert.⁷⁸ „Während Familiengründung, Bildung einer Wirtschaftsgemeinschaft, Heirat und vielfach auch die Haushaltsgründung zeitlich aufgeschoben werden, hat sich die Aufnahme einer regelmäßigen Sexualität in einer Zweierbeziehung deutlich nach vorne verlagert.“⁷⁹ Dies mag Grund zu echter Besorgnis sein. Gleichwohl ist es – auch empirisch – in keiner Weise gerechtfertigt, die ‚heutige Jugend‘ mit dem sich hartnäckig haltenden

Konradt, Worum geht es in der Ethik des Neuen Testaments?, 75. Ausführlich zu diesem Grundsatz: Charles H. Cosgrove, *Appealing to Scripture in Moral Debate. Five Hermeneutical Rules*, Grand Rapids 2002, 12–50.

⁷⁵ Schellong, *Krise*, 76.

⁷⁶ Gollwitzer, *Lied*, 53.

⁷⁷ Lienemann, *Vielfalt*, 287: „[A]ls Sexualwesen sind Menschen ja nicht nur physisch nackt, sondern auch mehr oder weniger als Personen unverborgen. Das bedeutet, daß die Geschlechtsgemeinschaft auch der Ort unserer größten Verletzbarkeit ist. Aus diesem Grunde bedürfen wir alle und ganz besonders diejenigen, die in einer Beziehung die Schwächeren sind, gerade hier des Schutzes.“

⁷⁸ Karle, *Liebe in der Moderne*, 87.

⁷⁹ Karl Lenz, *Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung*, Wiesbaden 42009, 106.

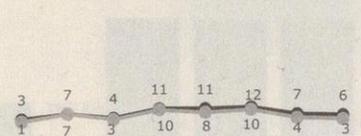
Begriff ‚Generation Porno‘ als sexuell verwahrlost, hemmungslos, verlottert, pornobesessen, Gefühle mit Gang Bang und Sandwich-Sex verwechselnd, SM-Pornos anregend findend etc., abzustempeln und diesen Mythos⁸⁰ weiter zu befeuern.⁸¹ Die Langzeittrends, die in der Jugendstudie ermittelt wurden, sprechen eine deutlich andere Sprache als diese Klischees. Dort wird der Befund erhoben, dass die Geschlechtsverkehr-Erfahrung bei den deutschen Jugendlichen zwischen 14 bis 17 Jahren in den letzten 10 Jahren nicht zugenommen hat, sondern eher gesunken ist. Und auch hinsichtlich der letzten zwanzig Jahre ist kein Anstieg zu verzeichnen.⁸² Die Aufnahme sexueller Beziehungen verschiebt sich keineswegs immer weiter nach vorne⁸³ – zumindest scheint dieser Trend aktuell gestoppt worden zu sein.⁸⁴

Geschlechtsverkehr-Erfahrung

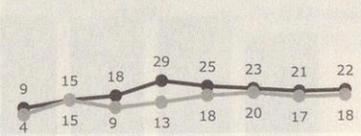
Langzeit-Trend deutsche Jugendliche nach Altersjahren

BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

14-Jährige



15-Jährige



16-Jährige



17-Jährige



JUGENDSEXUALITÄT 2014/2015
TNS 6.4.2014

TNS Emnid

Frage: Bitte markieren Sie alles, was Sie hiervon selbst schon einmal gemacht oder erlebt haben.
HIER: Geschlechtsverkehr
Basis: 14- bis 17-Jährige deutscher Staatsangehörigkeit/ab 2014: Herkunft mit (heterosexueller) Geschlechtsverkehr-Erfahrung

TNS

⁸⁰ Vgl. Michael Schetsche/Renate-Berénike Schmidt, Gefühlte Gefahren. Sexuelle Verwahrlosung zur Einführung, in: dies. (Hg.), Sexuelle Verwahrlosung, 7–27, 14; „Das in der Öffentlichkeit gezeichnete Gegenbild ist aus wissenschaftlicher Sicht nichts weiter als ein Mythos.“

⁸¹ Vgl. Melanie Mühl, Generation Porno. Zu wild, zu hart, zu laut, FAZ vom 9.10.2014, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/generation-porno-zu-wild-zu-hart-zu-laut-13197193.html> (abgerufen: 4.2.2016); Korbinian Eisenberger, Von wegen Porno. Eine neue Studie zeigt: Deutschlands Jugendliche sind im Umgang mit ihrer Sexualität verantwortungsvoller als gedacht, SZ Nr. 262 vom 13.11.2015, 10.

⁸² Eine relative Stabilität seit den 1970er Jahren identifizieren Silja Matthiesen/Gunter Schmidt (Jugendschwangerschaften – kein Indikator für sexuelle Verwahrlosung. Sexualität und Beziehungen von 60 Teenagern, die ungewollt schwanger werden, in: Michael Schetsche/Renate-Berénike Schmidt [Hgg.], Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen, Wiesbaden 2010, 119–143, 120), seither „hat es in Deutschland im Hinblick auf das Alter beim ersten Geschlechtsverkehr keine wesentlichen Veränderungen gegeben.“

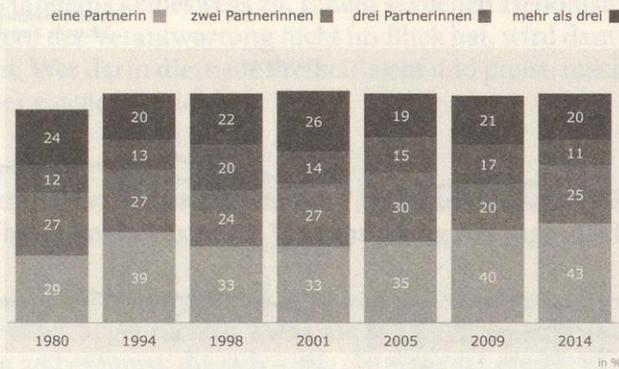
⁸³ Vgl. Dabrock u. a., Unverschämt – schön, 82.

⁸⁴ Abbildung aus: Bode/Heßling, Jugendsexualität 2015, 113.

Bei der Präsentation der jüngsten Erhebung kommentierte Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: „Annahmen, wonach immer mehr junge Menschen immer früher sexuell aktiv werden, bestätigen sich nicht [...]. Positiv ist auch zu sehen, dass eine feste Partnerschaft jungen Menschen beim ‚ersten Mal‘ wichtig ist.“⁸⁵

Sexualethisch besonders interessant ist auch die Beobachtung eines ‚Treuertrends‘⁸⁶ was die Häufigkeit des Partnerwechsels betrifft. Die Anzahl der bisherigen Geschlechtspartner ist beispielsweise bei deutschen Jungen in den letzten dreißig Jahren gesunken.⁸⁷

Anzahl der bisherigen GV-Partnerinnen Langzeit-Trend deutsche Jungen



TNS Emnid

Frage: Mit wie vielen Partnerinnen hatten Sie bisher in Ihrem Leben Geschlechtsverkehr?
Basis: 14- bis 17-jährige Jungen deutscher Staatsangehörigkeit/ab 2014: Herkunft, mit mehrmaliger heterosexueller GV-Erfahrung

JUGENDEXUALITÄT 2014/2015

Tab. 6-9-2014

Sexuelle Treue in einer Partnerschaft wird von jungen Erwachsenen nachdrücklich wertgeschätzt. Insbesondere junge Frauen vertreten mit großer Überzeugung,⁸⁸ dass sexuelle Treue innerhalb einer Partnerschaft „unbedingt notwendig“, nicht nur „wünschenswert“ sei.⁸⁹ „[U]nter den jungen Frauen [besteht] Konsens darüber, dass Sexualität innerhalb von Beziehungen grundsätzlich besser und höher zu bewerten sei als außerhalb fester Partnerschaften. So geht es jungen Frauen in der Regel nicht nur um den

⁸⁵ <http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/4923.html> (abgerufen: 4. 2. 2016).

⁸⁶ So auch Karle, *Liebe in der Moderne*, 89: „Treue [ist] für die Jugendlichen ein wichtiger Wert. Treue heißt: Vertrauen können. Untreue ist deshalb im Umkehrschluss für Jugendliche nicht selten der Grund für eine Trennung.“

⁸⁷ Abbildung aus: *Bode/Hefßling, Jugendsexualität 2015*, 148.

⁸⁸ Vgl. a. a. O., 149. Vgl. auch *Renate-Berenike Schmidt, Lebensthema Sexualität. Sexuelle Einstellungen, Erfahrungen und Karrieren jüngerer Frauen*, Opladen 2003.

⁸⁹ Abbildung aus: *Bode/Hefßling, Jugendsexualität 2015*, 149.

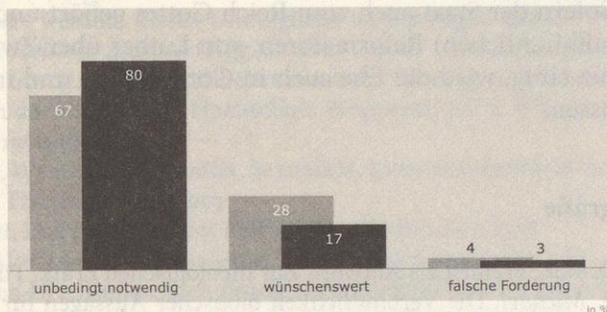
Lustgewinn, sondern immer auch um die Entstehung und Festigung einer emotionalen Bindung zum Partner.“⁹⁰

Sexuelle Treue innerhalb einer Partnerschaft Junge Erwachsene



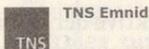
Sexuelle Treue wird angesehen als ...

junge Frauen ■
junge Männer ■



JUGENDSEXUALITÄT 2014/2015

TNS 3-4-2014



Frage: Wie ist Ihre Einstellung zu sexueller Treue in einer Partnerschaft?
Basis: 18- bis 25-Jährige

Man mag den Aussagewert solcher als repräsentativ eingestufte Umfragen (basierend hier auf 5760 Interviews) hinterfragen, die einiges an Interpretationsspielraum lassen. Gerade bei einem sensiblen Thema wie der Sexualität ist hinsichtlich ehrlicher Antworten mit einer hohen Suggestivkraft zu rechnen.⁹¹ Auch wäre es töricht, einer Generation pauschal verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Sexualität zuzusprechen und ihr – salopp formuliert – gleichsam die ‚Moral-TÜV-Plakette‘ zu verleihen. Ebenso töricht wäre es indes, sich hinsichtlich eigener Vorurteile oder gar Vorverurteilungen des kritischen Potentials solcher Umfragen renitent zu entschlagen.

⁹⁰ Karle, Liebe in der Moderne, 89. Karle (a. a. O., 92 f.) kommt in Bezug auf Jugend- wie Erwachsenensexualität zu dem Resümee, „dass es nach wie vor eine relativ enge Verknüpfung von Sexualität und Partnerschaft gibt. Zwar ist Sexualität nicht mehr an die Ehe gebunden, aber in der Regel an mehr oder weniger verbindliche Beziehungen. [...] Monogame Wertvorstellungen und *seriell monogames Verhalten* bestimmen mithin bis heute die Mehrheit der intimen Beziehungen. Die Kirchen könnten insofern durchaus gelassener auf die Liberalisierung sexueller Lebensformen reagieren. Ein allgemeiner ‚Sittenverfall‘ ist nicht zu erkennen.“ Karle beruft sich vor allem auf: Gunter Schmidt u. a., Spätmoderne Beziehungswelten. Report über Partnerschaft und Sexualität in drei Generationen, Wiesbaden 2006.

⁹¹ Vgl. Eisenberger, Von wegen Porno, 10: „Gerade bei sensiblen Themen wie Sexualität ist oft zweifelhaft, dass Menschen ehrlich antworten. Es besteht bei solchen Studien immer der Verdacht, dass Teilnehmer das sagen, was sie für gesellschaftsfähig halten. Man gibt sich als vernünftig, lässt sich mit dem ersten Mal Zeit und verhütet immer.“

6. Schlussbemerkung

Um abschließend noch einmal zur Ausgangsfrage zurückzukehren und es auf den Punkt zu bringen: Wird also die Ehe vor Gott oder im Bett geschlossen, so hatten wir damals unsere Lehrerin gefragt. Die Frage ist falsch gestellt, denn sie macht eine falsche Alternative auf. Die Ehe als ein „weltlich Ding“ wird weder in der Kirche, noch im Bett, im Heu oder sonst einem lausigen Plätzchen geschlossen, sondern vor der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten als Repräsentanten der staatlichen Öffentlichkeit.⁹² Sofern der Staat auch zum Reich Gottes gehört und darin sind sich die (großkirchlichen) Reformatoren, von Luther über Zwingli bis zu Calvin, ganz einig, wird die Ehe auch in Gottes Reich und insofern vor Gott geschlossen.

Bibliografie

- Bayer, Oswald*, Freiheit als Antwort. Zur theologischen Ethik, Tübingen 1995, 204 f.
- Beinker, Michael*, Die Verbindlichkeit biblischer Aussagen für die ethische Entscheidungsfindung, in: MJTh 7 (1995), 123–135, 124
- Bode, Heidrun/Hefling, Angelika*, Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln 2015. <http://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Jugendenderbericht%2001022016%20.pdf> (abgerufen: 4. 2. 2016).
- Braulik, Georg*, Deuteronomium II 16, 18–34–12, NEB Lfg. 28, Würzburg 1992
- Burkhardt, Helmut*, Ethik II/2. Das gute Handeln. Sexualethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik und Kulturethik, Gießen/Basel 2008
- Busch, Eberhard*, Der Freiheit zugetan. Christlicher Glaube heute – im Gespräch mit dem Heidelberger Katechismus, Neukirchen-Vluyn 1998, 267
- Cosgrove, Charles H.*, Appealing to Scripture in Moral Debate. Five Hermeneutical Rules, Grand Rapids 2002
- Crüsemann, Frank*, Biblische Grundaussagen zu den Fragen von „Familien heute“, in: *Carsten Jochum-Bortfeld/Rainer Kessler* (Hgg.), Schriftgemäß. Die Bibel in Konflikten der Zeit, Gütersloh 2015, 77–95
- , Die Tora. Theologie und Sozialgeschichte des alttestamentlichen Gesetzes, München 1992
- Dabrock, Peter u. a.*, Unverschämt – schön. Sexualethik: evangelisch und lebensnah, Gütersloh 2015
- Denker, Jochen*, Auf die Spur gesetzt oder: Reich Gottes und Bund: Perspektiven für gemeinschaftsgerechte Lebensformen, in: *Der Liebe Formen suchen*, Wechselwirkungen (Ergänzungsreihe Bd. 8), Waltrop 1997, 29–51
- Deuser, Hermann*, Die Zehn Gebote. Kleine Einführung in die theologische Ethik, Stuttgart 2002

⁹² Vgl. *Kraus*, Systematische Theologie, 173: „Der Staat bestätigt den öffentlich bekundeten Willen zur Lebensgemeinschaft in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und gibt der Ehe die schützende Rechtsgestalt.“

- EKD (Hg.), Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie, Gütersloh 1997
- (Hg.), Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Fechter, Friedrich/Sutter Rehmann, Luzia, Art. Braut/Bräutigam, in: Frank Crüsemann u. a. (Hgg.), Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel, Gütersloh 2009
- Fischer, Johannes, Hat die Ehe einen Primat gegenüber der nichtehelichen Lebensgemeinschaft?, in: ZThK 101 (2004), 346–357
- Frettlöh, Magdalene L., Segen setzt Wirklichkeit. „Nur aus dem Unmöglichen kann die Welt erneuert werden; dieses Unmögliche ist der Segen Gottes“ (Dietrich Bonhoeffer), in: Hellmut Zschoch (Hgg.), Liebe – Leben – Kirchenlehre. Beiträge zur Diskussion um Sexualität und Lebensformen, Trauung und Segnung, Veröffentlichungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal NF 2, Wuppertal/Neukirchen-Vluyn 1998, 77–101
- Giddens, Anthony, Wandel der Intimität, Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften, Frankfurt a. M. 1993
- Gollwitzer, Helmut, Das hohe Lied der Liebe (KT 29), München 1978
- Haspel, Michael, Homophober Biblizismus. Vom sola scriptura zum tota scriptura bei der ethischen Urteilsbildung in Bezug auf sexuelle Orientierung und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in: Siegfried Keil/Michael Haspel (Hgg.), Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen, Neukirchen-Vluyn 2000, 123–149
- , Sozialethik in der globalen Gesellschaft. Grundlagen und Orientierung in protestantischer Perspektive, Stuttgart 2011, 181–214
- Hauerwas, Stanley, A Better Hope. Resources for a Church Confronting Capitalism, Democracy, and Postmodernity, Grand Rapids 2000
- , After Christendom? How the Church Is to Behave If Freedom, Justice, and a Christian State Are Bad Ideas, Nashville 1999
- /Willimon, William H., The Truth about God. The Ten Commandments in Christian Life, Nashville 1999
- Hermisson, Hans-Jürgen, Bund und Erwählung, in: Hans Jochen Boecker u. a. (Hgg.), Altes Testament. Neukirchener Arbeitsbücher, Neukirchen-Vluyn 1996
- Heuser, Stefan, Genormter Sex? Sozialethische Perspektiven auf Sexualität in und außerhalb der Ehe, in: Wilfried Haubeck/Wolfgang Heinrichs (Hgg.), Sexualität – Geschenk und Verantwortung, Witten 2013, 115–129
- Hoenen, Raimund, Freundschaft/Liebe/Sexualität, in: Rainer Lachmann u. a. (Hgg.), Ethische Schlüsselprobleme. Lebensweltlich – theologisch – didaktisch, Theologie für Lehrerinnen und Lehrer, Bd. 4, Göttingen 2006, 233–249
- Hofheinz, Marco, Gezeugt, nicht gemacht. In-vitro-Fertilisation in theologischer Perspektive (EThD 15), Münster 2008
- Honecker, Martin, Grundriß der Sozialethik, Berlin/New York 1995
- Huber, Wolfgang, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, Gütersloh 2006
- Kahl, Joachim, Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott, Reinbek bei Hamburg 1968
- Karle, Isolde, Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe, Gütersloh 2014

- Keil, Siegfried, Evangelische Sexualethik und sexuelle Bildung, in: *Renate-Berenike Schmidt/Uwe Sielert* (Hgg.), Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, Weinheim/München 2008, 167–175.
- Klappert, Bertold, Auf dem Weg der Liebe ist Gerechtigkeit. Gemeinschaftsgerechte Lebensformen in der Perspektive des Reiches Gottes und Seiner Gerechtigkeit. Erwägungen zum Diskussionspapier „Sexualität und Lebensformen sowie Trauung und Segnung“, in: *Hellmut Zschoch* (Hg.), Liebe – Leben – Kirchenlehre, Veröffentlichungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal NF 2, Wuppertal 1998, 102–143
- Konradt, Matthias, Neutestamentliche Wissenschaft und Theologische Ethik, in: *ZEE* 55 (2011), 274–286
- , Worum geht es in der Ethik des Neuen Testaments? Konzeptionelle Überlegungen zur Analyse und Reflexion ethischer Perspektiven im Neuen Testament, in: *Helmut Schwier* (Hg.), Ethische und politische Predigt. Beiträge zu einer homiletischen Herausforderung. Eine Veröffentlichung des Ateliers Sprache e. V., Braunschweig, Leipzig 2015, 61–86
- Kraus, Hans-Joachim, Systematische Theologie im Kontext biblischer Geschichte und Eschatologie, Neukirchen-Vluyn 1983
- Krebs, Angelika, Zwischen Ich und Du. Eine dialogische Philosophie der Liebe, Berlin 2015
- Kress, Hartmut, Art. Ehe, VI. Systematisch-theologisch, in: *RGG*⁴ 2 (1999), 1078–1080
- Lenz, Karl, Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung, Wiesbaden 2009
- Leppin, Volker, Ehe bei Martin Luther. Stiftung Gottes und „weltlich ding“, in: *EvTh* 75 (2015), 22–33
- Lienemann, Wolfgang, Grundinformation Theologische Ethik (UTB 3138), Göttingen 2008
- , Die Vielfalt der Lebensgemeinschaften. Zwischen Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot, in: *ZEE* 39 (1995), 279–297
- Locher, Clemens, Die Ehre einer Frau in Israel. Exegetische und rechtsvergleichende Studien zu Deuteronomium 22, 13–21 (OBO 70), Fribourg/Göttingen 1986
- , Dtn 22, 13–21. Vom Prozeßprotokoll zum kasuistischen Gesetz, in: *Norbert Lohfink* (Hg.), Das Deuteronomium Entstehung, Gestalt und Botschaft (BETHL 68), Leuven 1985
- Lochman, Jan Milic, Wegweisung der Freiheit. Die Zehn Gebote (1979), ND Stuttgart 1995
- Matthiesen, Silja/Schmidt, Gunter, Jugendschwangerschaften – kein Indikator für sexuelle Verwahrlosung. Sexualität und Beziehungen von 60 Teenagern, die ungewollt schwanger werden, in: *Michael Schetsche/Renate-Bernike Schmidt* (Hgg.), Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen, Wiesbaden 2010, 119–143
- Miskotte, Kornelis Heiko, Biblisches ABC. Wider das unbiblische Bibellesen, Neukirchen-Vluyn 1976, 132
- Opitz, Peter, „Zankapfel Bibel“. Themen reformatorischer Theologie im Spiegel heutiger Zugänge zur Bibel, in: *Martin Heimbucher/Joachim Lenz* (Hgg.), Hilfreiches Erbe? Zur Relevanz reformatorischer Theologie. FS Hans Scholl, Bovenenden 1995, 31–47
- Pöhlmann, Horst Georg, Ehe und Sexualität im Strukturwandel unserer Zeit, in: *Oswald Bayer* (Hg.), Ehe. Zeit zur Antwort, Neukirchen-Vluyn 1988, 29–59
- Ringeling, Hermann, Sexuelle Beziehungen Unverheirateter, in: *Anselm Hertz u. a.* (Hgg.), Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 2, Freiburg i. Br. u. a. 1993, 160–176.

- Ritschl, Dietrich*, After the Model of the Rabbis? The Wisdom of God and the Offer of Wisdom for Life, in: *ders.*, *Bildersprache und Argumente. Theologische Aufsätze*, Neukirchen-Vluyn 2008, 213–226
- , Zur Logik der Theologie. Kurze Darstellung der Zusammenhänge theologischer Grundgedanken, München 1988
- Schellong, Dieter*, Die Krise der Ehe und die Weisheit der Theologie, Einwüfe 1 (1983)
- Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike*, Gefühlte Gefahren. Sexuelle Verwahrlosung zur Einführung, in: *dies.* (Hg.), *Sexuelle Verwahrlosung*, 7–27
- Schmidt, Gunter*, Zur Sozialgeschichte jugendlichen Sexualverhaltens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: *Claudia Bruns/Tilmann Walter* (Hgg.), *Von Lust und Schmerz. Eine historische Anthropologie der Sexualität*, Köln 2004, 313–325
- *u. a.*, Spätmoderne Beziehungswelten. Report über Partnerschaft und Sexualität in drei Generationen, Wiesbaden 2006
- Schmidt, Renate-Berenike*, Lebensthema Sexualität. Sexuelle Einstellungen, Erfahrungen und Karrieren jüngerer Frauen, Opladen 2003
- Schmidt, Werner H.*, Alttestamentlicher Glaube, Neukirchen-Vluyn 8/1996
- , Einführung in das Alte Testament, Berlin/New York 5/1995
- Schmidt, Wilhelm*, Sexout: Und die Kunst, neu anzufangen, Frankfurt a. M. 2015
- Schmitt, Hans-Christoph*, Arbeitsbuch zum Alten Testament (UTB 2146), Göttingen 2005
- Schneider, Gerhard*, Art. *agapē ktl.*, in: EWNT 1 (1992), 19–29
- Thilo, Hans-Joachim*, Ehe ohne Norm?, Eine evangelische Ehe-Ethik in Theorie und Praxis, Göttingen 1978
- Trillhaas, Wolfgang*, Sexualethik, Göttingen 1969
- Wannenwetsch, Bernd*, Die Freiheit der Ehe. Das Zusammenleben von Frau und Mann in der Wahrnehmung evangelischer Ethik, Evangelium und Ethik 2, hg. von *Hans G. Ulrich/Reinhard Hütter*, Neukirchen-Vluyn 1993
- Witte, John Jr.*, Vom Sakrament zum Vertrag. Ehe, Religion und Recht in der abendländischen Tradition (ÖTh 15), Gütersloh 2008
- , Zwischen Sakrament und Vertrag: Ehe als Bund im Genf Johannes Calvins, in: ZSRG.K 84 (1998), 386–469
- Woyke, Johannes*, Die neutestamentliche Haustafeln. Ein kritischer und konstruktiver Forschungsüberblick (SBS 184), Stuttgart 2000
- Yoder, John H.*, Singleness in Ethical and Pastoral Perspective, unveröffentlichtes masch. Manuskript (1974)